

Anton Stolz
Neurauthgasse 4
A-6020 Innsbruck

Innsbruck, am 16. Juli 2012

An die
Staatsanwaltschaft Feldkirch – Republik Österreich
z.H. Herrn Dr. Siegele – Leitender Staatsanwalt
Schillerstraße 1
6800 Feldkirch

Betreff:
32BL 36/12 b

An Herrn Staatsanwalt Dr. Siegele!

Zu Ihrer Einstellungsmitteilung mit der GZ 928 8 St 147/11d-1 vom 16. April 2012 und dem Schreiben von der Staatsanwaltschaft Feldkirch GZ 32BL 36/12b vom 29. Juni 2012, möchte ich Ihnen noch folgendes mitteilen:

Wieder einmal wird mit allen Mitteln versucht, die Rückübereignung des Raubgutes Stolz Grundstücke zu verhindern und zu unterdrücken.

Wenn ich mehrmals eindringlich darauf hinweise, dass die Stolz Grundstücke unrechtmäßig vom Hitler-NS- und Nazi-Besatzungsmacht-Regime enteignet sprich geraubt und **NIE** entschädigt wurden, und zudem auch mehr als erforderlich Beweismaterial vorgelegt wurde, wäre es Ihre sofortige Pflicht als Staatsanwalt, sofern sie Ihre Pflicht als „Wächter des Gesetzes und ein Hüter des Rechtes“ in der Causa „Stolz Grundstücke“ auch ernst nehmen, und den Vorwürfen nachzugehen und die über die Jahrzehnte jede Menge hieb- und stichfesten vorgelegten Beweise zu prüfen. Ich fordere nun ein weiteres Mal auf, mich bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, vorsprechen zu lassen, damit ich zu allen bereits mehrfach vorgelegten maßgeblichen Beweisen Stellung nehmen kann.

Nochmals weise ich eindringlich darauf hin, dass nicht nur Frau Mag. Pfeifenberger in den „Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen“ gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten von mir aufs Schärfste angeklagt wird, sondern – wenn Sie es genau gelesen hätten – noch zahlreiche weitere Gerichte, Ämter, hohe und höchste Politiker, der Staat Österreich, die Republik Österreich und der Rechtsstaat Österreich. Ich verlange, dass dem sofort nachgegangen wird. Seit meiner Eingabe der Anzeigen vom 27.6.2011 ist nichts passiert, außer falschen Behauptungen und betrügerischen Darstellungen. Wieder einmal wird alles weiter in die Länge gezogen, bis vielleicht die Natur die Sache von selbst bereinigt und es niemanden mehr gibt, der die vielen extremen Gaunereien, Betrügereien, kriminellen Macht- und Amtsmissbräuche, beweisen kann, welche von unzähligen Gerichten, Ämtern, Politikern, des Staates Österreich, der Republik Österreich und des Rechtsstaates Österreich in der Causa Stolz Grundstücke verübt wurden und werden um die Rückübereignung der geraubten Stolz Grundstücke bewusst zu unterdrücken und abzuwürgen. Wenn Frau Mag. Pfeifenberger die Rücklegung der Anzeigen einzig und allein darauf beruft, dass vor ihrer Entscheidung, sämtliche bislang aufgerufenen Behörden die Forderungen bislang auch abgewiesen haben, muss ich hinterfragen, ob Frau Mag. Pfeifenberger auch in den Inn hüpf, nur weil es andere vormachen. Geprüft hat sie die von mir vorgebrachten, klar erwiesenen und nachweisbaren Anzeigen und Beschuldigungen offensichtlich nicht, wenn sie am 27.6.2011

von mir eingebracht wurden und das Verfahren am 12. Juli 2011 von Fr. Mag. Pfeifenberger bereits eingestellt worden ist.

- Wenn die Staatsanwaltschaft Feldkirch schon so eine Absage in Ihrer Einstellungsmitteilung erteilt, dann ermitteln Sie wenigstens genau. Die auf Seite 4 von Ihnen angeführten Richter und Staatsanwälte haben sich nicht alle, wie Sie im Schreiben fälschlicherweise behaupten, mit der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ befasst. Die aufgezählten Personen von Punkt 1), 2), 3), 4), 5), 7) und 8) hatten nie etwas mit der genannten Causa zu tun. Hier sieht man, in welcher betrügerischen Absicht sie handeln um eine rechtmäßige Rückübereignung der Grundstücke zu verhindern und die von mir angeklagten Gerichte, Ämter, hohe und höchste Politiker, der Staat Österreich, die Republik Österreich und der Rechtsstaat Österreich mit Falschaussagen zu schützen und mich in ein „schiefes“, schlechtes Licht stellen sollen.
- Auf Seite 5 zitieren Sie den Brief von DDr. Herwig Van Staa. Hätten Sie sie mit der Materie genau auseinandergesetzt wäre Ihnen die von mir mehrmals gemachte Berichtigung dazu aufgefallen! Ich habe mehrmals dezidiert darauf hingewiesen, dass diese Behauptungen absolut unwahr sind: der Europäische Gerichtshof hat die Beschwerde nicht abgelehnt, sondern konnte nicht einschreiten, da sich der Sachverhalt vor dem Beitritt Österreichs zur Konvention ereignet hat. Weiter zitieren Sie in Ihrer Stellungnahme DDr. Herwig Van Staa, dass „alle Verjährungsfristen bereits abgelaufen seien“. Sie als Leitender Staatsanwalt müssten das 3. Rückstellungsgesetz (Bundesgesetz vom 6. Feb. 1947) aber genau kennen und darin heißt es unter anderem „dass auf eine etwa eingetretene Verjährung und Ersitzung kein Bedacht zu nehmen ist“. Zudem sind in diesem Gesetzblatt weitere Gesetze verankert, die unsere berechtigten Forderungen bestätigen und welche Sie kennen und nach denen Sie handeln müssen. Zum beigelegten Zeitungsartikel „Tirol verlangt ehemaliges Habsburgervermögen zurück“: Dieses Ereignis liegt historisch viel weiter zurück als die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“. Doch wenn ihr so gern zitierter DDr. Herwig Van Staa das verlangt ist es gerechtfertigt und wenn die Familie Stolz zu ihrem Recht kommen will ist es, wie von Ihnen dargestellt, nicht rechtens? Es gilt gleiches Recht für alle und das haben auch Sie einzuhalten!
- Der Rechtsstaat Österreich, die Republik Österreich, der Staat Österreich und die zum Teil involvierte Bundesregierung haben nun über 66 Jahre in der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ durch extremste Macht- und Amtsmissbräuche, Verbrechen und Betrügereien eine Rückübereignung der geraubten Stolz Grundstücke, welche sich unrechtmäßig zuerst im Besitz der Republik Österreich befanden und nun unrechtmäßig im Besitz der Neuen Heimat Tirol – im Besitz zu 50% des Landes Tirol und zu 50% der Stadt Innsbruck - sind, verhindert. Sie als Staatsanwalt ignorieren diese Tatsache, auf welche Sie von mir als „Wächter des Gesetzes und ein Hüter des Rechtes“ hingewiesen wurden und gehen in keinsten Weise auf vorgelegte Beweise ein. Aber in den beigelegten Artikeln, angeführt unter Beilagen, sieht man ja, zu welchen äußerst kriminellen Handlungen auch die Staatsanwaltschaften Innsbruck und Feldkirch fähig sind. Es ist anscheinend nicht unüblich, auch bei der Staatsanwaltschaft, Beweise zu ignorieren und zu unterdrücken.
- Im Enteignungsbescheid vom 3. April 1941 GZ2408/41 heißt es, dass binnen 3 Tagen nach Erhalt der Verständigung der Hinterlegung des Enteignungsbetrages die genannten Grundparzellen lastenfrei zu übergeben sind. Da es weder eine Verständigung über eine Hinterlegung des Enteignungsbetrages gegeben hat, noch eine Übergabe der Grundparzellen stattgefunden hat, ist die Enteignung nie rechtskräftig geworden. Siehe dazu auch die beigelegten ABGB Dingliche Rechte 1 §425 „Mittelbare Erwerbungsart“!

Sowohl die Staatsanwaltschaft Innsbruck, als auch die Staatsanwaltschaft Feldkirch wurden von mir dezidiert darauf hingewiesen, dass sich die Strafanzeigen und Anklagen nicht nur gegen die Staatsanwältin Mag. Pfeifenberger richten, sondern dass ich sämtliche Gerichte, Ämter, hohe und höchste Politiker, der Staat Österreich, die Republik Österreich und der Rechtsstaat Österreich, die in die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ involviert sind, als äußerst korrupt und des extremen Macht- und Amtsmissbrauches angeklagt habe. Sie als Leitender Staatsanwalt übergehen diesen eindringlichen Hinweis von mir, in einer absichtlich korrupten Art des Macht- und Amtsmissbrauches (die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ betreffend) und

handeln mit Ihrer unausgereiften Stellungnahme nicht wie ein Staatsanwalt als „Wächter des Gesetzes und ein Hüter des Rechtes“ sondern gegen jegliches Recht und Gesetz. Es werden wieder absichtlich klar erwiesene Beweise abgewürgt und ignoriert, die Wahrheit unterdrückt und alle bisherigen klar erwiesenen kriminellen Vorgangsweisen der involvierten der Causa „Stolz Grundstücke“ gedeckt, nur um eine berechnete, sofortige Rückübereignung zu verhindern und unterdrücken. Fakt ist : die Stolz Grundstücke wurden unrechtmäßig vom Hitler-NS- und Nazi-Besatzungsmacht-Regime enteignet somit geraubt und **NIE** entschädigt (Beweise dazu wurden bereits mehrfach vorgelegt und ignoriert). Die Republik Österreich war nach Kriegsende 1945 bis 1968 im Besitz der Grundstücke und hat diese nicht rückübereignet. Sämtliche Behörden, Gerichte, Ämter, Politiker, der Staat Österreich, die Republik Österreich und der Rechtsstaat Österreich leugnen diese Tatsache auf kriminellste Art und Weise und unterdrücken somit die Wahrheit und das Recht. Denn wenn man von der Wahrheit ausgeht ist eine sofortige Rückübereignung die einzige Schlussfolgerung. Durch Ihre unausgereifte Stellungnahme vom 16. April 2012 haben Sie alle in der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ bisher verübten Verbrechen, Korruptionen und extremen Macht- und Amtsmissbräuche, geschützt, gedeckt und unterstützt! Aus den beigelegten Zeitungsartikeln (von denen es noch zahlreiche mehr gibt) geht hervor, dass Korruption auch vor der Staatsanwaltschaft nicht Halt macht. Genau die Selbe Korruption und der extreme Macht- und Amtsmissbrauch, welcher sich auch durch die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ zieht. All dies geschieht nur, um mit allen Mitteln eine Rückübereignung bis heute zu verhindern und unterdrücken, weil es hier einerseits um ein beachtliches Vermögen geht, und andererseits, weil all die extremen Verbrechen, kriminellen und strafbaren Handlungen, Betrug und Gaunereien, welche in der gesamten Causa „Stolz Grundstücke“ bis heute von allen Involvierten verübt wurden und werden, unter den Teppich zu kehren, sich gegenseitig zu decken!

Es brauchen in der Causa „Stolz Grundstücke“ keine neuen Beweise mehr vorgelegt werden, sondern die mehrfach zahlreich vorgelegten Beweise sollten auf das genaueste geprüft werden. Die zahlreichen Beschlüsse, Bescheide, Erkenntnisse und Urteile der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ sind nicht rechtskräftig, da diese klar erwiesen auf Betrug, Gaunereien und extremen Macht- und Amtsmissbrauch beruhen, einzig mit dem Hintergrund, die sofortige Rückübereignung an die rechtmäßigen Eigentümer zu unterdrücken.

Ich zweifle stark in berechtigter Weise an der objektiven Bearbeitung bei den Staatsanwaltschaften Innsbruck und Feldkirch, da sowohl die Staatsanwaltschaft Feldkirch als auch Innsbruck der Republik Österreich unterstehen, welche sich in dieser Causa – klar erwiesen und nachweisbar – extrem verbrecherisch verhalten hat.

Aufgrund Ihrer Behauptungen und Darstellungen muss ich Ihre Verhaltens- und Vorgangsweisen als unqualifiziert, korrupt, betrügerisch, hinterhältig und extrem verbrecherisch abweisen.

In Ihrem Schreiben gewähren Sie mir „großzügigerweise“ ein 14tägiges Antwortfrist und das nachdem Sie jetzt von Ihrer Seite über ein Jahr gebraucht haben !!!!

Alle Anklagen meinerseits werden bis zum dem Zeitpunkt aufrecht erhalten, bis eine gerechte Rückübereignung der geraubten Grundstücke erfolgt ist.

Anton Stolz

Beilagen:

- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Feldkirch GZ928-008 St 147/11d vom 16. April 2012: Verfahrenseinstellung mit Stellungnahme
- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Innsbruck 21Bl 154/12y-3 vom 27. April 2012-07-13
- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Feldkirch 32BL36/12b vom 29.Juni 2012
- Fritz News, Ausgabe 31, Juli 2012 – Nazi-Dokumente belegen den organisierten Raubzug!

- Bericht aus der Krone vom DI, 17. April 2012 „Laus ist im eigenen Pelz gesessen“
- Bericht aus der Krone vom MI, 18. April 2012 „Biergespräche über Testamente“
- Bericht aus der TT vom DI, 17. April 2012 „Gefälschte Testamente – Die Laus sitzt im eigenen Pelz“
- Bericht aus der Krone vom DO, 19. April 2012 „Arbeit als Altenpfleger für Testamentsfälschungen genutzt“
- Bericht aus der Krone vom MI, 18. Jänner 2012 „Betrugsprozess um Goldmine in Ecuador“ (ein kleiner Beamter kann unzählige Millionen „verspielen“ – für die Gerechtigkeit gegenüber der Familie Stolz bleibt nichts!)
- Zeitungsartikel „Tirol verlangt ehemaliges Habsburgervermögen zurück“
- Zeitungsartikel „Mehr Tempo für letzte Zahlungen an NS-Opfer“
- ABGB Dingliche Rechte 1 §425 „Mittelbare Erwerbungsart“